

Hygieneplan

für

Physiotherapie

Eine kurze Anmerkung zum Demoplan:

Bei den im Internet veröffentlichten Plänen handelt es sich um eine gekürzte Form, bei der nur einige Seiten einzusehen sind. Der komplette Plan wird speziell für Ihre Einrichtung erstellt, normalerweise in Zusammenarbeit mit Ihnen, vor Ort. Durch unseren Kontakt zu verschiedenen Einrichtungen die wir beraten wird unser Hygieneplan ständig aktualisiert und an neue Vorschriften angepasst.

Die jeweils neueste Version des Planes bieten wir auf www.hygienefragen.de an.

Sie haben den Vorteil, einen aktuellen Hygieneplan zum günstigen Preis zu erhalten.

[Ihre Einrichtung]

[Ihre Einrichtung Zusatz]

[Str. Haus Nr..

[PLZ Ort]

Leiterin: _____

Erwin Gräml, Personenzertifiziert nach ENISO/IEC 17024

Hygieneplan für die Physiotherapiepraxis

92284 Poppenricht

Häringlohe 11

09621/970453

info@hygienefragen.de

© 2012 Hygiene Gräml

Version 2012.1

Erstellt und geprüft: 27.10.2012

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und der Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verfassers reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Zur Anwendung

Auch in Physiotherapiepraxen müssen Hygienemaßnahmen angewandt werden und sind Hygiene-richtlinien zu beachten.

Hygienevorschriften sind durchweg entweder dem Recht der Arbeitssicherheit oder den Gesundheitsschutzrecht im weiteren Sinne zugeordnet. Darüber hinaus haften die Verantwortlichen für Zwischenfälle nach den allgemeinen Grundsätzen des Haftungsrechts sowohl strafrechtlich als auch zivilrechtlich.

Die Umsetzung soll unter Berücksichtigung der folgenden Schritte erfolgen:

Infektionsgefahren analysieren, Risiken bewerten, Risikominimierung ermöglichen Überwachungsverfahren festlegen, den Hygieneplan selbst turnusmäßig überprüfen Dokumentations- und Schulungserfordernisse festlegen.

Es erscheint sinnvoll, die Blickrichtung des Hygieneplanes nicht eng auf die Vermeidung von Infektionsgefahren zu beschränken, sondern bestimmte Aspekte des Arbeitsschutzes, der Lufthygiene und der allgemeinen Hygiene mit zu berücksichtigen.

Für die Physiotherapiepraxis wurde dieser Hygieneplan erstellt, auf dessen Grundlage die Praxis "ihre" Hygienearbeit aufbauen kann. Die Gliederung vermittelt eine Übersicht über die berücksichtigten Themenbereiche.

Der im Hygieneplan genannte Begriff "regelmäßig" ist nach eigenem Ermessen und Bedarf durch die zuständigen Verantwortlichen selbst festzulegen.

Jährlich ist die Effizienz und die Aktualität des Hygieneplanes durch die Einrichtung zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren.

ACHTUNG: Für Fehler, die durch Übernahme, Druck, neue DIN-Normen oder Gesetze entstanden sind oder werden, besteht keine Haftung.

Es wird empfohlen die Unterlagen stets den neuesten Richtlinien anzupassen.

Gliederung des Hygieneplans

Zur Anwendung	2
Gliederung des Hygieneplans	3
Einleitung	4
Hygienemanagement	5
Hygienische Grundlagen	6
Allgemeine Festlegungen und Definitionen	6
Hautdesinfektion	6
Händedesinfektion.....	6
Reinigung	6
Flächendesinfektion / Desinfizierende Reinigung (Scheuerdesinfektion)	6
Sprühdesinfektion.....	7
Instrumentendesinfektion	7
Schlussdesinfektion	7
Desinfektionsmittel.....	7
Desinfektionsplan	8
Desinfektionspläne	9
Betriebsanweisungen	10
Personalhygiene	11
Händehygiene und Händedesinfektion	11
Arbeitskleidung	11
Handschuhe	12
Haushaltshandschuhe.....	12
Hygiene am Kunden	13
Behandlungseinschränkungen	13
Ausstattung und Ausrüstung	14
Bauliche Gestaltung.....	14
Apparative Ausstattung	14
Mobiliar	14
Spezielle Hygienemaßnahmen	15
Reinigung und Desinfektion von Oberflächen, Mobiliar und Turngeräte	15
Hygieneregeln für Hausbesuche	15
Hygiene-, Desinfektions- und Sterilisationsmaßnahmen in der Physiotherapiepraxis:	15
Trinkwasser	16
Anlagen zur Erwärmung von Wasser für den menschlichen Gebrauch.....	16
Wäsche	17
Wäscheaufbereitung	17
Ver- und Entsorgung	18
Sterilgutlagerung	18
Abfallbeseitigung.....	19
Literatur	20

Einleitung

Die Erhaltung der persönlichen Hygiene stellt eine Verpflichtung für das medizinische Personal dar. Die Hygiene ist ein wichtiger Bestandteil der Infektionsprophylaxe. Unter Hygiene versteht man die Gesamtheit aller Verfahren und Verhaltensweisen, mit dem Ziel, Erkrankungen zu vermeiden und der Gesunderhaltung des Menschen und der Umwelt zu dienen.

Die folgenden Hygieneregeln stellen bei korrekter Beachtung sicher, dass eine Übertragung von Krankheitserregern zwischen dem Kunden, dem Physiotherapeuten und den folgenden Kunden weitestgehend ausgeschlossen ist. Die korrekte und sichtbare Einhaltung dieser Hygieneregeln fördert das Vertrauen der Kundschaft, dient damit auch der Werbung für eine Physiotherapiepraxis und schützt bei evtl. Schadensersatzklagen. Nicht zuletzt kann eine Missachtung der Hygieneregeln ein Ordnungswidrigkeitsverfahren nach sich ziehen. Als übertragbare Krankheiten kommen für den Bereich der Physiotherapie sowohl durch Pilze und Bakterien als auch durch Viren verursachte Infektionskrankheiten in Betracht.

Bei der Erarbeitung des Planes wurde die Praxis für Physiotherapie als ein Bereich mit niedrigem Infektionsrisiko eingeordnet. Kunden mit klinisch relevanten Immundefekten oder mit übertragbaren Infektionskrankheiten sollten daher nicht in einer physiotherapeutischen Praxis, sondern auf einer entsprechenden Krankenstation behandelt werden.

Die physikalische Therapie gehört zu jenen Bereichen, in denen oft ein sehr enger Körperkontakt mit den Kunden stattfindet. Daher müssen einige hygienische Maßnahmen eingehalten werden, um - zum Schutz von Kunden und Personal - einer Übertragung von Krankheitserregern vorzubeugen. Besonders augenfällig ist das Risiko beim Auftreten von MRSA-Infektionen oder -Besiedelungen. MRSA-Träger dürfen daher nicht in Praxen für Physiotherapie behandelt werden.

Der Hygieneplan bezieht sich auf folgende Rechtsgrundlagen

- Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Unfallverhütungsvorschriften
- Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen
- Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten (Hygiene-Verordnung)
- Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention Anlage 7.1 in Verbindung mit DIN 58946
- Empfehlung zur Erstellung von Desinfektions- und Reinigungsplänen in der Physiotherapie der Arbeitsgruppe Ver- und Entsorgung der Sektion Technische Hygiene der DGKH.
- TRBA 250, Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege